

Strehleener Stadtblatt.

Freitag, am

Nro. 27.

6. Juli 1838.

Druck und Verlag der E. Falch'schen Buchdruckerei in Brieg. — Redacteur: E. Falch.
Expedition bei E. G. Illing in Strehlen.

==== Auktions-Anzeige. ====

Auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Chursangwitz sollen Veränderungshalber Donnerstag den 12. Juli, und was noch bleibt, Freitag den 13. Juli von des Morgens um 9 Uhr ab, Meubles, Betten, Hausgeräthe, Gläser, Flaschen, Kupfer und anderes Geschirr, Pferde, Wagen, Geschirre, Sattel und Zaumzeug zc. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Strehlen den 30. Juni 1838.

Der Justitiarius H. F. A. Wolff.

Zufolge der Allerhöchsten und höheren Bestimmungen sollen die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuze aus dem Feldzuge von 1815 und die in gleichen Verhältnissen sich befindenden Erbberechtigten zum Kaiserlich-Russischen St. Georgs-Orden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1812 ihre Erbberechtigungs-scheine und Führungs-Atteste an die Landwehrebataillone des Bezirks, in welchem sie domiciliren, einreichen, damit die genannten Dekorationen ihnen demnächst verabreicht werden können.

Indem wir alle Diejenigen, welche sich

im Besiz dieser Erbberechtigungs-scheine befinden, hiervon in Kenntniß setzen, werden sie aufgefordert, die Erbberechtigungs-scheine und Führungs-Atteste so bald als möglich dem Herrn Bezirks-Feldwebel in Person zu übergeben, welcher beauftragt ist, die betreffenden Papiere zu sammeln und spätestens Ende August c. hñhern Orts einzusenden.

Sollten Individuen vorhanden sein, welche ihre Erbberechtigungs-scheine verloren haben, so ist ihre Meldung beim Herrn Bezirks-Feldwebel ebenfalls nothwendig, damit auf Grund des bezüglichen Berichtes desselben bei dem Bataillons-Commando die geeignete Ermittlung der Wahrheit der Angaben statt finden kann.

Strehlen den 26. Juni 1838.

Der Magistrat.

Nachstehende Verordnung:

Da von mehreren Seiten her, hñhern Orts zur Anzeige gekommen, daß die Lokal-Polizei-Behörden die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts wegen des Schießens und des Abbrennens von Feuerwerken an bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten, welche im §. 745 Theil 2 Titel 20 ausgesprochen sind, nicht mit der

gehörigen Strenge zur Anwendung bringen, und besonders an manchen Orten das Schießen in den Straßen und aus den Häusern als eine erlaubte Freudenbezeugung an festlichen Tagen angesehen worden ist, so werden sämtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungs-Bezirktes in Rücksicht dessen, daß weder jene Rücksicht noch diese Auslegung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, hierdurch angewiesen: die bestehenden Verbote alljährlich in der Mitte des Monats Juli auf eine angemessene Weise dem Publikum in Erinnerung zu bringen, und auf deren Beachtung streng zu halten.

Breslau den 26. August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. wird hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerkten, daß auch der Marienberg zu denjenigen Orten zu rechnen, an welchen das Schießen und Abbrennen von Feuerwerken verboten ist, wonach sich ein Jeder zu achten und vor Strafe zu hüten hat.

Strehlen den 2. Juli 1838.

D e r M a g i s t r a t.

Zur gütigen Beachtung.

Von einem der ersten Handlungs-Häuser — autorisirt Raps-, Rüps- und Weizen-Einkäufe, für ihre Rechnung schließen zu können, fordere ich die Herrn Consumenten hiermit ergebenst auf, sich gefälligst direct an mich zu wenden; und versichere die annehmbarsten Bedingungen und reellsten Abschlässe.

Strehlen den 2. Juli 1838.

F. W. Scholz.
Alt Breslauer Straße.

Vom 1. Januar bis ultimo Juni 1838 gewannen Folgende das hiesige Bürgerrecht:

1. Der Lohnkutscher Joh. Franz Johascher
 2. Der Schuhmacher Gottlieb Birnth
 3. Der Seiler Fried. Wilh. Kretschmer
 4. Der Barbier Wilhelm Fdrster
 5. Der Sattler Joh. Friedrich Sandke
 6. Der Klemptner Traugott Kothé
 7. Der Gasthauspäch. Carl Wilh. Richter
 8. Der Schlosser Gotthelf Fried. Wilhelm Alexander Hellwig
 9. Der Hausbes. u. Weber Benj. Schwente
 10. Der Fleischer Gottlob Gulich
 11. Der Hausb. u. Weber Anton Bittner
 12. Der Mühlenbes. Ernst Gottlieb Dertel
 13. Der Hausbesitzer u. Executor Gottlieb Strumpff
 14. Der Schuhm. Heinr. Carl Hampel
 15. Der Schuhm. George Dpolla
 16. Der Gasthausp. Franz Jos. Bartsch
 17. Der Hausbes. Christ. Benj. Kunze
 18. Der Zinngießer Friedrich Ibert
 19. Der Böttcher David Eichwald
 20. Der Hausbes. und pens. Genß'arm-Wachtmeister Gottfried Plätzke.
 21. Der Gürtler Carl Hanke
 22. Der Tischler Benjamin Eberle.
-

Es ist eine eingehäufige silberne Taschenuhr verloren gegangen. Das Zifferblatt war gelb mit 12 emailirten Theilchen, worauf die Ziffern standen. Der ehrliche Finder wolle dieselbe bei der Expedition dieses Blattes gegen eine angemessene Belohnung abgeben.

Den 27. Juni c. sind bei der evangelischen Kirche ein Stubenschlüssel und desgleichen am 30. Juni c. ein Stubenschlüssel als gefunden im Polizei-Amte abgegeben worden, weshalb die Verlierer daselbst sich über das Eigenthum derselben melden können.

Einem hohen Adel und einem hochverehrten Publikum, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich von nun an bei dem Brauereibesitzer Herrn Wandrey wohne; und um fernere, so wie bisher erhaltene Aufträge, in Damen- und Herren-Arbeiten ersuchend, durch pünktliche und gute Erfüllung derselben, dem mir geschenkten Zutrauen entsprechen werde.

Strehlen den 2. Juli 1838.

Wilhelm Wink,
Schuh- und Stiefel-Verfertiger.

Einem hochgeehrten Publikum empfiehlt sich, zur Anfertigung aller Arten Locken und sonst in dieses Fach einschlagenden Haar-Arbeiten.

Strehlen den 3 Juli 1838.

Die verehel. Drechsler Döring,
wohnhaft auf der Nicolai-Gasse beim
Fleischermeister Herrn Weiß.

A n z e i g e.

Meine werthen Freunde und Gönner la-
de ich ergebenst nächsten Sonntag den 8.
dieses Monats Nachmittags zu einem

Fleisch = Ausschieben

auf meiner 17. Bahn gütigst ein. Zugleich bemerke ich, daß Abends Rußf. von dem Herrn Stadtmusikus Winzer gehalten werden wird. Um zahlreichen Besuch bittet höflichst

Der Gastwirth Chr. Maywaldt,
in der Sonne.

Evangelische Pfarrkirche.

Vom 28. Mai bis zum 28. Juni 1838
wurden getraut:

Bürger und Fleischer Ernst Salomon mit
Caroline Brand. Bürger und Schuhmach.
Georg Dpolla mit J. Friederike Goltsch.

G e t a u f t:

Dem Nachtwächter Christoph Köhler S.
Joh. Carl Herrmann. Dem Inw. Gottf.
Kother S. Carl August. Dem Herrn Ma-
jor Carl August Wilhelm Ferdinand Reichs-
graf von Lüttichau S. Carl August Fried.
Maximilian. Dem b. Fleischer Gottlieb
Gulich todtgebornes Kind. D. b. Böttcher
Robert Ehrhardt L. Pauline Louise Henr.
D. b. Hutmacher Julius Förster L. Marie
Aug. Jul. D. Maurer Carl Gerntz L.
Joh. Carol. D. Husar Gottl. Kille L.
Fried. Louise. D. Zimmerg. Wilh. Klamt
L. Louise Christ. D. b. Fleischer Gottfried
Meyer L. Joh. Emilie Paul. D. Husar
Joh. George Penke L. Paul. Henr. Charl.

B e g r a b e n:

Frau Elise verw. Berner geb. Luis 65
J. Altersschwäche. D. Inw. Fried. Brauer
3. S. Joh. Carl Friedr. 2 J. 8 M. 2 L.
Auszehr. D. b. Kaufm. G. Sauter jüngste

L. Anna Fried. Mar. 2 S. 4 L. Krämpfe.
D. h. Kleidermacher Fr. Wiesner jüngster
Zwillingssohn Eduard Otto, 2 M. 27 L.,
Auszehrung.

Wohnungsgesuch.

Eine stille kinderlose Familie wünscht hier
und Michaelis ein Wohnungsgelaß auf dem
Ringe, bestehend aus einer Stube, einer Al-
love und Kammer zc. Die hierauf Reflectir-
enden belieben sich an die Expedition die-
ses Blattes zu wenden.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne vom 27. Juni c. ab auf dem
Markte im Hause des Herrn Zimmermeister
Borbs sen. und bitte meine verehrten Kun-
den mich auch in diesem neuen Lokale mit
recht zahlreichen Aufträgen zu beehren, in-
dem ich mich wie zeither auch ferner bemü-
hen werde, dieselben zur Zufriedenheit zu
bedienen.

Moriz Beier,
Buchbindermeister.

Mit Bezugnahme auf meine, unter dem
8. Juni vorigen Jahres erlassene Seite 159
des Regierungs - Amtsblattes veröffentlichte
Bekanntmachung, bringe ich für diejenigen
Eingefessenen, welche sich mit dem Ta-
baks-Anbau beschäftigen, hiermit die Be-
stimmungen der §. §. 5 und 7 der Aller-

höchsten Cabinets-Ordre vom 29. März 1828
wiederholt in Erinnerung, und verbinde da-
mit die Aufforderung, zur Vermeidung der,
in der Steuer-Ordnung vom 8. Februar
1819 §. §. 60 und folgende, bestimmten
Strafen, ihre mit Tabak bepflanzt
Grundstücke vor Ablauf des Monats Juli,
einzeln nach Lage und Größe in Morgen
und Quadratruthen Preussisch, der Steuer-
oder Zollstelle des Bezirks, in welchem die
Grundstücke liegen, genau und wahrhaft an-
zuzeigen.

Breslau den 7. Juni 1838.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und
Provinzial-Steuer-Director:
Der Regierungs-Rath Rind.

Höchste Getreidepreise d. Preuss. Scheffel

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer.	
	rt.	sg. pf.	rt.	sg. pf.	rt.	sg. pf.	rt.	sg. pf.
Strehlen								
2. Juli	2	1	1	8	6	1		28
Breslau								
30. Juni	2	5	6	10		29		27 6
Brieg								
30. Juni	1	28	1	5		26		26 6
Dhlau								
30. Juni	1	18	1	9		26 6		26
